

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2070/17

Titel

Übertragung Einwohneranfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Dieser Stellungnahme sei noch einmal vorangestellt, dass die Übertragung in der Verantwortung der Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH erfolgt. Auf Nachfrage bei dessen Dienstleister, gäbe es zumindest hinsichtlich der technischen Umsetzung des Zu- bzw. Abschaltens keine Probleme. Dieser müsste direkt vor dem entsprechenden Tagesordnungspunkt ein unmissverständliches Signal von der Sitzungsleitung erhalten, ob übertragen werden soll oder nicht. Im Falle einer Ablehnung der Übertragung dürfte vor der Abschaltung auch nicht der Name dessen, der nicht übertragen werden möchte, genannt werden.

Für die Sitzung würde das bedeuten:

Die Frist zur Antwort, ob der Einwohner der Audio-Übertragung zustimmt, soll am Freitag vor der Stadtratssitzung enden.

Insoweit ist der Beschlusstext in Beschlusspunkt 1 der Drucksache unkorrekt: Nicht die Nachfragen werden bis Freitag beantwortet, sondern die Frage nach dem Einverständnis des Einreichers der Einwohnerfrage zur Audio-Übertragung.

Der Einreicher einer Einwohnerfrage muss sich im Falle seines Einverständnisses zur Audio-Übertragung darüber bewusst sein, dass er der Aufzeichnung, Speicherung und Wiedergabe und damit der Veröffentlichung im Internet zustimmt.

Es wird zu bedenken gegeben, dass in der Vergangenheit nicht jeder Fragesteller von der Möglichkeit Gebrauch machte, Nachfragen zustellen. Sei es, weil die Frage vollumfänglich beantwortet war oder vom Einzelnen bewusst davon abgesehen wurde, vor dem Stadtrat zu sprechen. Nicht jeder Einwohner der Stadt ist im Umgang mit Gremien vertraut. Mancher wäre schon von der Frage nach der Einwilligung zur Aufzeichnung irritiert und würde deshalb Nachfragen unterlassen. Andere würden ganz bewusst das Angebot der Veröffentlichung annehmen. Mit Blick auf das ursprüngliche Ansinnen, die gewählten Stadtratsmitglieder im Rahmen ihrer verantwortungsvollen, ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträte am Rednerpult aufzuzeichnen und mit der Übertragung einer Vielzahl von Personen die Möglichkeit zu eröffnen, an deren Ausführungen teilzuhaben, verhält es sich beim einzelnen Fragesteller so, dass dieser als Einwohner der Stadt eine gezielte, ihn interessierende Frage stellt und ein bis zwei Nachfragen hat, die er beantwortet haben möchte.

Das Verfahren zur vorherigen Einholung des Einverständnisses und der damit verbundenen Fristwahrung durch den Einwohner kann von diesem eher als bürokratische Hürde verstanden werden denn als ein Instrument der Rechtswahrnehmung.

Sodann ist nach Beginn der Sitzung abzusichern, ob ein Fragesteller anwesend ist oder aber ein Vertreter des Fragestellers, der gerade nicht zugestimmt hatte. Auch wenn er direkt vor der Übertragung seine Meinung ändert und doch nicht übertragen werden möchte, sollte dem gefolgt werden.

Der Stadtratsvorsitzenden würde somit vor der Sitzung eine Liste vorgelegt werden, die sie bei der Moderation zu beachten hätte. Diese Liste könnte dann, wie im eben beschriebenen Fall, nicht vollständig sein.

Um ein dauerndes An- und Ausschalten zu verhindern, müsste die Tagesordnung umgestellt werden. Aber auch das könnte nicht verhindern, dass sich direkt vor der Nachfrage ein Fragesteller um entscheidet.

Aus der Erfahrung der Vergangenheit kann eingeschätzt werden, dass die Nichtübertragung der Einwohnerfragestunde gerade von einem Einwohner beanstandet wurde. Ob vor diesem Hintergrund einer solchen Fehleranfälligkeit und solch eines Verwaltungsaufwandes die Erforderlichkeit einer Audio-Übertragung besteht, erschließt sich der Verwaltung nicht.

Je nach Anzahl der Anfragen und nach deren Reihenfolge in der Tagesordnung ist zu befürchten, dass somit auch die Sitzungsdauer künstlich verlängert wird. Eine Verschlechterung der Wahrnehmung des Nutzers der LIVE-Übertragung insgesamt steht zu befürchten, denn der Nutzer am Bildschirm versteht nicht, warum die Übertragung gerade jetzt abgeschaltet ist.

Die Drucksache ist aus den vorgenannten Gründen abzulehnen.

Anlagen

gez. Schreeg

Unterschrift Leiterin Bereich OB

12.10.2017

Datum